

Montage-und Einbauhinweise für Aluminiumfensterbänke

Um mögliche Bauschäden auszuschließen, sind diese Richtlinien grundsätzlich vom Verarbeiter zu beachten. Auch für bauseits vorgegebene spezielle Detaillösungen sind die folgenden Hinweise Grundlage für einen fachgerechten Einbau.

Beim Einbau der Fensterbänke ist bei einem Temperaturunterschied von 50°C eine Längenausdehnung von ca. 1,2 mm pro laufenden Meter zu berücksichtigen. Die Fensterbank darf deshalb nicht fest in den Putz oder Baukörper eingebunden sein.

Fensterbänke mit einer Gesamtlänge von über 3 m sind mittig zu teilen und durch einen Stoßverbinder zu verbinden. Beim Stoßverbinder sollten beidseitig für die Längenausdehnung ca. 4 mm Luft berücksichtigt werden.

Der Überstand der Fensterbank über die fertige Fassade soll 30 bis 40 mm betragen.

Bei Ausladungen über 150 mm sind zusätzliche unterseitige Verankerungen mit Spezialhalter im Abstand von ca. 60 cm vorzusehen.

Bei der Montage ist darauf zu achten, dass die 5° Ablaufschräge auch nach dem Einbau vorhanden ist.

Zur Befestigung der Fensterbänke möglichst Schrauben in A2-Qualität verwenden.

Aufsteckbare Aluminium-Abschlüsse und Stoßverbinder sind am Anschraubsteg der Fensterbänke abzudichten.

Beim Einputzen der Steck-Abschlüsse sollte stirnseitig und auf die Anschlüsse ein Dehnungsstreifen aufgeklebt werden. Putzschäden können dann vermieden werden.

Aluminium-Fensterbänke sollten auf der Unterseite mit Antidröhn-Streifen bauseits beklebt werden.

Für das Anschrauben der Fensterbänke an die Bauelemente empfehlen wir den Einsatz von Fensterbankdichtungen oder komprimierten Bändern.

Die zum Schutz der Fensterbänke aufgebrachte Folie ist begrenzt UV-beständig und muss spätestens nach drei Monaten entfernt werden.

Grobe Mörtel-bzw. Putzreste müssen von folierten Flächen vor dem Austrocknen entfernt werden.

Aufgrund der gestiegenen Umweltbelastungen wird davon abgeraten, blanke Fensterbänke einzusetzen.

Bei oberflächenveredelten Fensterbänken muss mit einem Anschnitt von ca. 30-50 mm, bedingt durch die Aufhängung/Kontaktstellen, gerechnet werden.

Auszüge aus der DIN

Din 1748 Teil 2, DIN 17611, RAL RG 631 Oberflächenaussehen von Alu-Profilen

DIN 1748

6.1. Oberflächenbeschaffenheit

6.2. Normalqualität

Riefen, Verfärbungen und ähnliches sind durch das Herstellverfahren und den Werkstoff bedingt. Kratzer, Riefen, Scheuerstellen, Eindrücke und andere mechanische Beschädigungen sind nicht immer zu vermeiden.

Für ihre Zulässigkeit gelten folgende Merkmale:

Leichte Riefen und andere leichte Aufrauungen, sowie Verfärbungen, die von einer Wärmebehandlung herrühren können, sind zulässig. Aufrauungen und mechanische Beschädigungen, die bei der Verwendung stören, werden im Allgemeinen verputzt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Die zulässigen Maßabweichungen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Fehler, soweit sie die konstruktive Verwendbarkeit beeinträchtigen, z.B. Querrisse, schwere mechanische Beschädigungen, Schalenbildung, Blasen und Fremdeinschlüsse sind nicht zulässig.

Besondere Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit, z.B. Fettfreiheit, sind bei Bestellung zu vereinbaren.

6.1.2. Eloxalqualität

An Strangpressprofilen in Eloxalqualität können nach der anodischen Oxidation Strangpressnähte sichtbar werden. Sofern diese nicht zugelassen werden können, sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

6.1.3. Schnittkanten

Schnittkanten von Strangpressprofilen sind nicht entgratet. In besonderen Fällen ist ein Entgraten bei Bestellung zu vereinbaren.

DIN 17611

6.2. Oberflächenaussehen

Zur Beurteilung des dekorativen Aussehens sind folgende Betrachtungsabstände senkrecht zur Oberfläche bei diffusen Tageslicht einzuhalten.

Für die Farbe im Vergleich mit den Grenzmustern: höchstens 1 m, für alle anderen Kriterien

- Bei Außenteilen im Erdgeschoss: 3 m
- Bei Außenteilen in Obergeschossen: 5 m
- Bei Innenteilen: 2 m

RAL-RG 631

4.1.2. Prüfung der Beschichtung

4.1.2.1. Visuelle Prüfung der Oberfläche

Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbton und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Außenteile in einem Abstand von fünf Metern, für Innenteile in einem solchen von drei Metern, zu erfolgen.

Alle Proben müssen in Glanz, Farbe und Struktur grundsätzlich übereinstimmen. Für die Beurteilung der Beschichtungsqualität sind Untergrund-Unebenheiten, wie z.B. Kratzer, Schleifspuren, Korrosionsnarben und Schweißnähte ohne Bedeutung.